



Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern



(Port Rostock/Nordlicht)

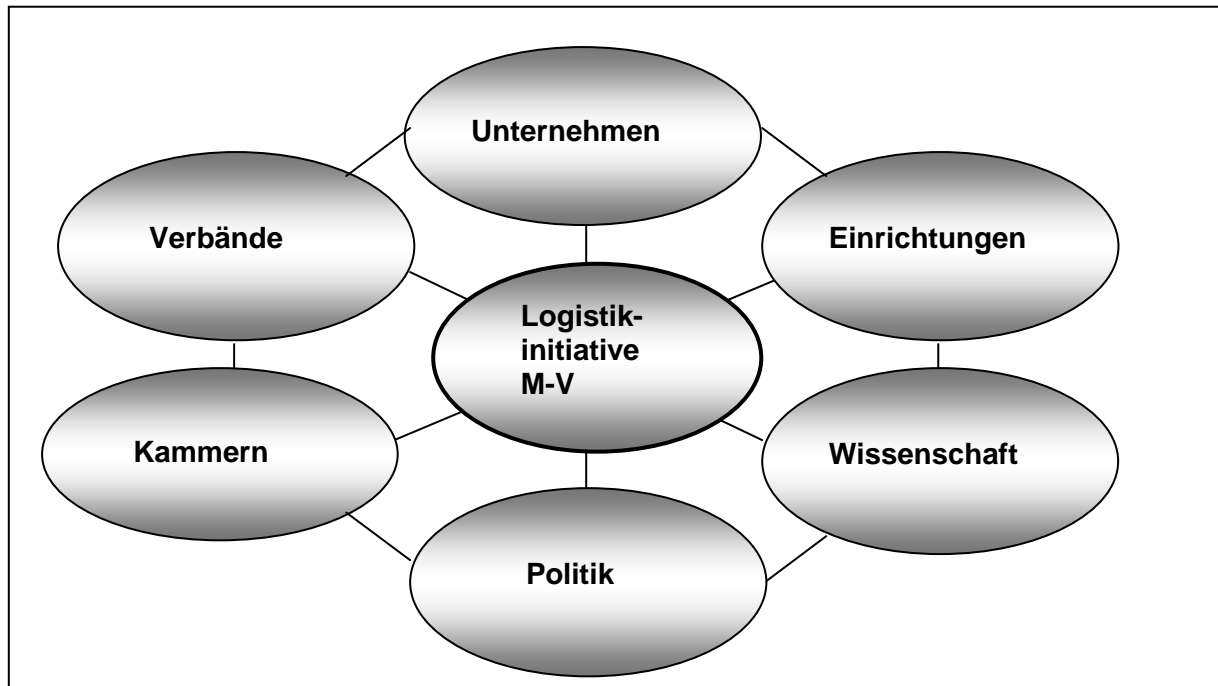
Inhalte:

- A) Konzept
- B) Satzung
- C) Vorstand und Kontakt
- D) Aufnahmeantrag

A) Konzept

1. Leitgedanken zur Logistikinitiative

Logistikinitiativen verstehen sich als Kooperation zwischen Unternehmen, Einrichtungen, Verbänden, Kammern, der Politik und der Wissenschaft im Logistikbereich. Diese Zusammenarbeit hat eine regionale, nationale und internationale Ausrichtung.



Der Startschuss für die Logistikinitiative in M-V wurde am 01.10.2007 auf der Konferenz der Logistikbranche im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gegeben.

Ergebnis der Konferenz war, eine Logistikinitiative zu entwickeln, deren Kooperationspartner sich als ein festes Netzwerk verstehen, das den Unternehmen der Logistikbranche und den politischen Entscheidungsträgern helfen soll, die steigenden Anforderungen zu bewältigen.

Bereits in 2006 erwirtschaftete die Branche Güterverkehr/Logistik in Mecklenburg-Vorpommern in ca. 5200 Unternehmen einen Jahresumsatz von ca. 2,1 Mrd. Euro. Mit 31.000 Beschäftigten ist die Logistikwirtschaft einer der beschäftigungsintensivsten Bereiche überhaupt.

Dieser Sektor profitiert von einem steigenden Wachstumstrend. So weist der aktuelle „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ des Bundes aus, dass das Güterverkehrsaufkommen in Deutschland bis zum Jahr 2050 gegenüber 2006 voraussichtlich um etwa die Hälfte zunehmen, von 3,7 Mrd. t auf ca. 5,5 Mrd. t, und die Güterverkehrsleistung sich mehr als verdoppeln wird, von 600 Mrd. tkm auf 1.200 Mrd. tkm.

Nach der Seeverkehrsprognose 2025 im Auftrag des BMVBS wird sich in den vier untersuchten M-V Häfen Rostock, Sassnitz/Mukran, Stralsund und Wismar der Gesamtgüterumschlag im Zeitraum von 2004 bis 2025 von knapp 30 Millionen Tonnen auf über 73 Millionen Tonnen mehr als verdoppeln. Dabei werden die Umschlagsmengen in den Häfen Rostock um 4,4% p.a., Stralsund um 2,4 %, Sassnitz/Mukran um 5,0% und Wismar um 3,9 % p.a. wachsen. Zudem wird der Seehafenhinterlandverkehr für die Logistikwirtschaft an Bedeutung gewinnen.

Für M-V wird im Vergleich zu 2004 für den Nicht-Container- Bereich ein überdurchschnittliches Wachstum in Höhe von 2,8% p.a. prognostiziert. Für Deutschland liegt der vergleichbare Wert bei nur 1,8%.

Diese Entwicklung impliziert eine zunehmende internationale Arbeitsteilung und Verkehrsnachfrage. Die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes werden maßgeblich davon abhängen, wie leistungsfähig die Logistikwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Die Logistikinitiative soll diese Leistungsfähigkeit fördern und unterstützen.

Aufgrund des bislang veröffentlichten Bausteine-Papiers zur Logistikinitiative des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung wurden viele Ideen und Vorschläge eingebracht, welche - neben dem Bausteine-Papier selbst - in diesem Konzept Berücksichtigung finden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die Interessen und Aktivitäten der Wirtschaft weiter zu berücksichtigen.

2. Entwicklung des Konzeptes zur Logistikinitiative

Um eine nachfrageorientierte Initiative für die Wirtschaft zu entwickeln, müssen fünf Fragestellungen fokussiert werden:

- a.) Was hat M-V bereits zu bieten?**
- b.) Wo wollen wir hin?**
- c.) Wie kommen wir dorthin?**
- d.) Wie sollen die Aktivitäten organisiert werden?**
- e.) Wie kann die Finanzierung gestaltet werden?**

a.) Was hat M-V bereits zu bieten?

Seit 1990 hat die Landesregierung enorm in die Infrastruktur des Landes investiert. Mecklenburg-Vorpommern kann damit auf wichtige Standortpotentiale blicken.

An erster Stelle ist die verkehrsgeographische Lage zu nennen. Mecklenburg- Vorpommern verfügt über direkte Seezugänge und bei Realisierung aller Planungen über sehr gut ausgebaute Hinterlandanbindungen.

Zudem kann eine moderne Verkehrsinfrastruktur mit freien Kapazitäten vorgewiesen werden. Das betrifft Straßen, Schienen, Häfen, Flughäfen und die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Die Erweiterung der Parkplatzkapazitäten für den Güterverkehr an den Bundesautobahnen wird ein nächstes Projekt sein.

Für die Ansiedlung von Unternehmen der Logistikwirtschaft stehen zahlreiche freie, schnell verfügbare und preiswerte Gewerbeflächen zu attraktiven Bedingungen bereit. Die Gewerbegroßstandorte und hafennahen Gewerbeflächen zeichnen sich durch erhebliche Transportkostenvorteile im Schwerlastbereich, durch die Verfügbarkeit von intermodalen Schnittstellen oder durch Spezialisierungen aus. Daneben stellen leistungsfähige Verkehrsverbindungen sowie die Nähe zu den Ballungszentren Hamburg und Berlin weitere Standortvorteile der Gewerbestandorte dar.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die zusammen mit den Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Durch Unterstützung der Verbundforschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie durch eine gezielte Technologie- und Innovationsförderung wird die Innovationsfähigkeit des Landes gestärkt.

Die innovationsfördernde Politik und die überdurchschnittlich schnellen Verwaltungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern stellen weitere Standortvorteile dar. Zudem betreibt Mecklenburg-Vorpommern ein gezieltes Marketing u. a. auf Branchenmessen und im Internet.

b.) Wo wollen wir hin?

Die Logistikinitiative basiert auf den Leitgedanken, den Logistikstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Durch gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten soll die Position Mecklenburg-Vorpommerns als Logistikkreuzung im Osteuropaverkehr und als Brückenkopf im europäischen Nord-Süd-Verkehr zielgerichtet weiter entwickelt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Verbindungen zu den Metropolregionen Hamburg und Berlin. Die Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern soll der Wirtschaft im Land die Chance eröffnen, noch stärker als bislang am Wachstumsmarkt Logistik teilzuhaben.

Dieser Leitgedanke spiegelt sich in drei strategischen Zielstellungen wider:

- Bessere Auslastung der günstigen verkehrsgeographischen und infrastrukturellen Voraussetzungen
- Verstärkung des Aufbaus internationaler Wertschöpfungsketten mit hohem Anteil an regionaler Wertschöpfung
- Starkes Arbeitskräftepotenzial für die Logistik

c.) Wie kommen wir dorthin?

Für das Umsetzen der Zielstellungen ist die Definition von Handlungsfeldern erforderlich. Dabei wird sich die Logistikinitiative auf die folgenden vier konzentrieren:

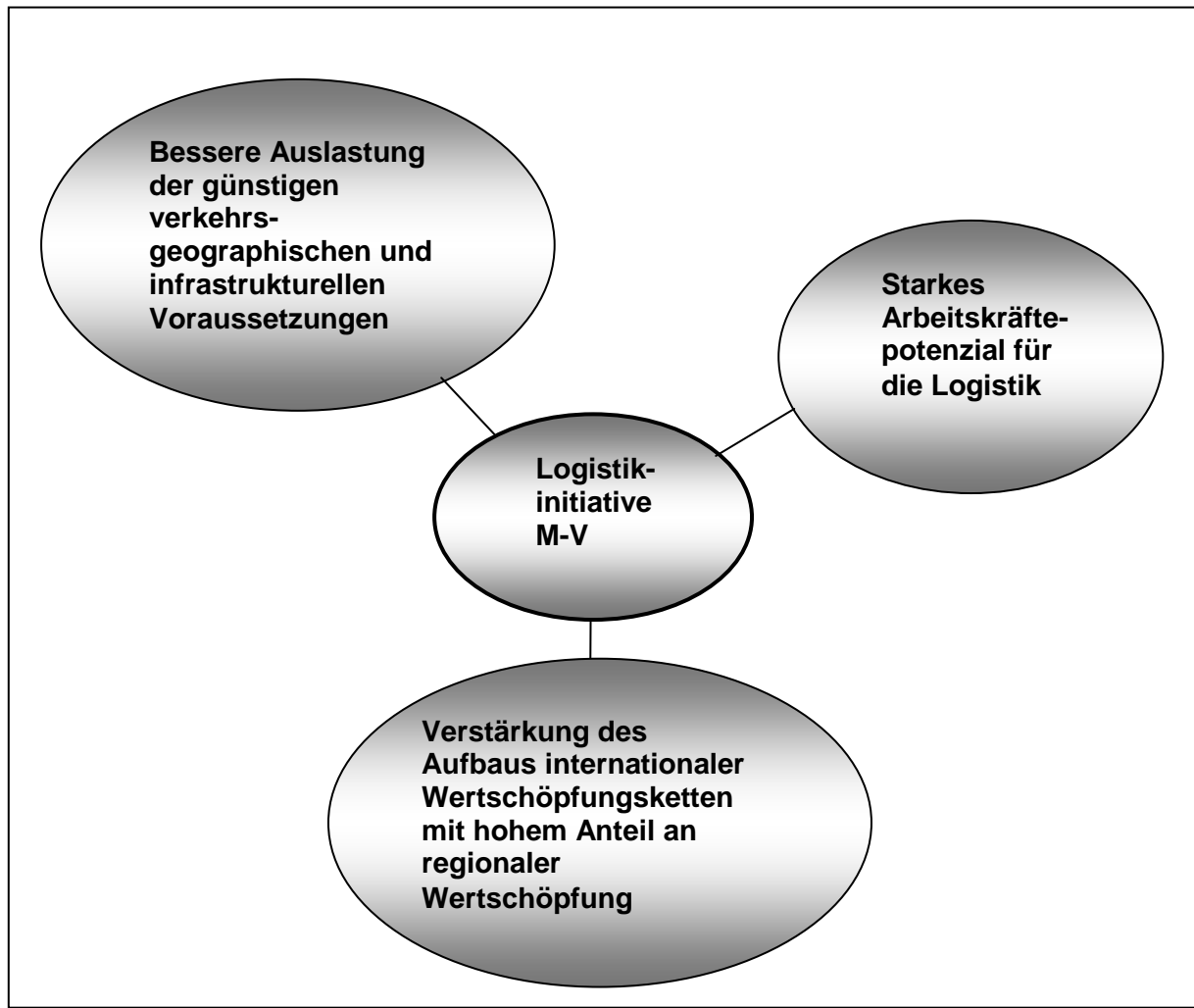
- Einheitliches Standortmarketing des Logistikstandortes M-V
- Unterstützungsleistung für die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials
- Informationsplattform
- Mitwirkung in nationalen und internationalen Kooperationsstrukturen

d.) Wie sollen die Aktivitäten organisiert werden?

e.) Wie kann die Finanzierung gestaltet werden?

Die Logistikinitiative möchte die gesetzten Zielstellungen möglichst kostengünstig, schlank und neutral umsetzen. Das soll sich sowohl in der Organisationsform als auch in dem Finanzierungsmodell widerspiegeln. Am 13.06.2008 wurde der Verein „Log-in-MV / Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet.

3. Zielstellungen



3.1 Bessere Auslastung der günstigen verkehrsgeographischen und infrastrukturellen Voraussetzungen

- Das Infrastrukturnetz von Mecklenburg-Vorpommern ist für die steigenden Güterverkehrsströme der Nord-Süd- und Ost-West-Verkehre vollständig vorbereitet.
- Die Ostseehäfen Mecklenburg-Vorpommerns als herausragende Standortfaktoren sind zentraler Bestandteil der logistikorientierten Landesentwicklungspolitik.
- Mecklenburg-Vorpommern gewinnt eine starke Bedeutung im Nord-Süd-Verkehr zwischen Skandinavien und dem Raum München/ Prag/ Wien und der Adria.
- Mecklenburg-Vorpommern partizipiert am Wachstumspotenzial des Russlandverkehrs.
- Wichtige Logistikstandorte Mecklenburg-Vorpommerns profitieren von den Wirtschaftsentwicklungen der benachbarten Metropolen, wie z.B. der Mega-Park Valluhn/Gallin von Hamburg.

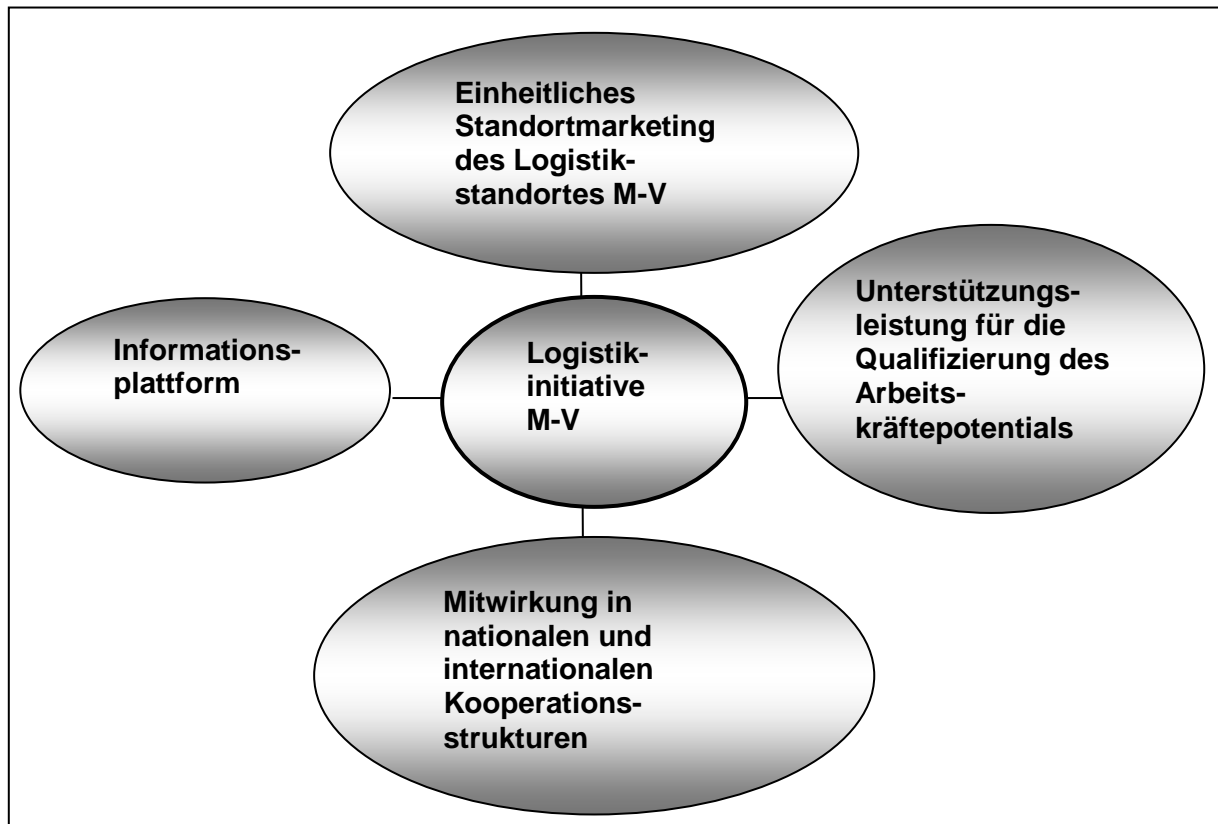
3.2. Verstärkung des Aufbaus internationaler Wertschöpfungsketten mit hohem Anteil an regionaler Wertschöpfung

- Es bestehen intensive nationale und internationale Geschäftsbeziehungen, die besonders geeignet sind, um an den Hafenstandorten und Gewerbegroßstandorten Dienstleistungen und Industriezweige anzusiedeln.
- Die Potenziale der Flughäfen des Landes werden für die Ansiedlung von Güterverkehr- und Logistikdienstleistungen genutzt. Internationale Logistikdestinationen sind von wesentlichem Interesse auch über Europa hinaus.
- Die bestehenden und neuen Linien im Land-, Luft- und Seeverkehr, z.B. mit den baltischen Staaten, Finnland und Russland werden intensiviert und für den Ausbau internationaler Wertschöpfungsketten genutzt.
- Die lokalen Werften und Reedereien partizipieren an der internationalen Logistik-Wertschöpfungskette, schaffen und erhalten gemeinsam mit der Zulieferindustrie Tausende von Arbeitsplätzen.
- Es besteht im Bereich der Güterverkehrslogistik eine zielorientierte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Forschung und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

3.3. Starkes Arbeitskräftepotenzial für die Logistik

- Mecklenburg-Vorpommern hält in der Logistikwirtschaft Arbeitnehmer vor, die auf allen Ebenen, d.h. vom Lagerarbeiter bis zum Manager, sehr gut qualifiziert und auf ein internationales Arbeitsumfeld ausgerichtet sind.
- Der Wettbewerbsvorteil Mecklenburg-Vorpommerns ist gekennzeichnet von eben dieser sehr guten Qualifikation der Arbeitskräfte und der hohen Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

4. Handlungsfelder



Einheitliches Standortmarketing des Logistikstandortes M-V

Die zielgerichtete Vermarktung des Logistikstandortes M-V soll zu neuen Unternehmensansiedlungen und zur Stärkung bestehender Unternehmen beitragen. Damit kann für M-V ein langfristiges Wirtschaftswachstum gesichert und die Attraktivität des Landes gesteigert werden. Neben den einzelnen Marketingmaßnahmen jeder Unternehmung soll der Logistikstandort M-V sowohl national als auch international bekannt gemacht werden. Dafür sollen Marketingmaßnahmen durchgeführt werden, die den gesamten Standort repräsentieren. Die heterogenen Merkmale jeder Region werden dabei nicht vernachlässigt.

Unterstützungsleistung für die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials

Über die Themengebiete Standortmarketing, Kooperationsbildung und Informationsplattform hinaus gibt es viele Bereiche, welche nicht in erster Linie Hauptaufgabe einer Logistikinitiative sein können. Dazu gehört das Angebot attraktiver Logistikleistungen, die ursächlich im Verantwortungsbereich der Unternehmen liegen oder die Übernahme von Aus- und Fortbildungen im Logistikbereich, wofür die Unternehmen und Kammern die kompetenten Partner sind. Dennoch kann aufgrund des geschaffenen Netzwerkes eine Hilfestellung für derartige Themen erbracht werden. Die Logistikinitiative wird neben der allgemeinen Unterstützung insbesondere die Förderung des Mittelstandes im Fokus haben.

Informationsplattform

Die Informationsplattform unterstützt sowohl das Standortmarketing als auch die Bildung von Kooperationen. Die Informationsplattform kann über aktuelle Entwicklungen des Logistikstandortes informieren. Diese Plattform kann weiterhin auf mögliche Aufträge hinweisen, um die Bildung von Bietergemeinschaften zu ermöglichen.

Weiterhin soll über die Informationsplattform die Möglichkeit eingeräumt werden, aktiv an dem Prozess der Initiativentwicklung mitzuwirken.

Die Informationsplattform kann die Stärkung des Arbeitskräftepotentials unterstützen. Es kann zum einen über europäische Arbeitsmöglichkeiten informiert sowie eine Jobbörse entwickelt werden. Zum anderen kann über Austauschprogramme im Aus- und Fortbildungsbereich informiert werden.

Mitwirkung in nationalen und internationalen Kooperationsstrukturen

Durch nationale und internationale Kooperationen werden Unternehmen und Mitarbeiter in der Logistikbranche für den internationalen Wettbewerb gestärkt.

Zum anderen werden diese Kooperationen den Aufbau internationaler Wertschöpfungsketten mit einem hohen Anteil an regionaler Wertschöpfung unterstützen. Diese Ziele fördern die Erweiterung von Linien des Land-, Luft- und Seeverkehrs.

B) Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Log-in-MV / Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern“ e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Schwerin und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Schwerin eingetragen.

§ 2 Zweck, Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist es, den Logistikstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.
2. Der Verein nimmt sich insbesondere folgender Aufgaben an:
 - Einheitliches Standortmarketing des Logistikstandortes M-V
 - Unterstützungsleistung für die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials
 - Informationsplattform
 - Mitwirkung in nationalen und internationalen Kooperationsstrukturen
 - Vernetzung und Unterstützung der Mitglieder bei Aufbau und Pflege von Geschäfts- und Kundenbeziehungen
 - Förderung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Politik, Bildung und Forschung
 - Entwicklung von strategischen Projekten
3. Der Verein kann regionalen, nationalen sowie internationalen Organisationen beitreten, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder des Vereins und des Vorstandes erhalten keine Vergütungen. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen durch die Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsführung entstehen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern.
2. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen sein, die mit Tätigkeiten gemäß § 2 befasst sind oder diese anstreben.
3. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Der Verein ist in der Entscheidung über die Aufnahme seiner Mitglieder frei. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a. Tod des Mitgliedes bzw. durch Auflösung des Mitgliedsunternehmens oder der Mitgliedsinstitution
 - b. Austritt aus dem Verein, der zum Ende eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden muss
 - c. Ausschluss
2. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen im Rückstand ist oder sich in grober Weise vereinsschädigend verhalten hat.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden jährliche Beiträge erhoben. Die Höhe und die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.
2. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen, auch nicht bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.

§ 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus der Gesamtheit der Vereinsmitglieder.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet ordentlich einmal jährlich statt.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder statt.
4. Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich ein. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind dem Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Sie werden den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt und gelten damit als fristgerecht auf die Tagesordnung gesetzt.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a. die Wahl des Vorstandes
 - b. die Entlastung des Vorstandes
 - c. die Beitragsordnung
 - d. die Wahl der Rechnungsprüfer
 - e. den Jahreshaushaltsplan
 - f. Änderungen der Satzung
 - g. die Auflösung des Vereins
6. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied geleitet.
7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
8. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Stimmberechtigt sind je ein Angehöriger des Mitgliedsunternehmens, der aufgrund der Eintragung ins Handelsregister oder aufgrund schriftlicher Vollmacht zur Vertretung berechtigt ist sowie Mitglieder als natürliche Person.
9. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als nicht angenommen.
10. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden in der Regel in offener Abstimmung getroffen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes werden Entscheidungen jedoch in geheimer Abstimmung herbeigeführt.
11. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder. Die geplante Satzungsänderung muss zudem fristgerecht mit der

Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben worden sein. Dies gilt auch für eine etwaige Auflösung des Vereins.

12. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für die Fort- und Berufsbildung im Sinne der zur Verwendung der in § 2 genannten Zwecke. Den Empfänger bestimmt die Mitgliederversammlung zugleich mit dem Beschluss über die Auflösung des Vereins.
13. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, dass vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens fünf Personen; davon einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schatzmeister. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinschaftlich den Verein gerichtlich und außergerichtlich, wobei ein Vorstandsmitglied der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzende sein muss.
2. Der Vorstandsvorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister sowie die weiteren Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Vereins sein müssen, werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, führen die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Geschäfte des Vorstandes weiter. Für den Fall, dass der Vorsitzende, ein stellvertretender Vorsitzender oder der Schatzmeister ausscheidet, besetzt der Vorstand aus seiner Mitte diese Position kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.
5. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Leitung des Vereins und Vertretung der Anliegen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie die Repräsentation nach außen
 - b. Aufnahme neuer Mitglieder
 - c. die Einrichtung von Fachgruppen
 - d. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung
 - e. Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - f. Feststellung der Jahresrechnung und seine Vorlage an die Mitgliederversammlung zusammen mit dem Bericht der Rechnungsprüfer
 - g. Erarbeitung eines Entwurfs für den Haushaltsplan
 - h. Initiierung von Projekten

6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Es kann schriftlich abgestimmt werden. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
7. Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Geschäftsführung

Der Vorstand kann die Geschäftsführung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 10 Rechnungsprüfer

1. Den Rechnungsprüfern obliegt die Prüfung der Kassenführung sowie der vom Vorstand vorgelegten Jahresrechnung.
2. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

§ 11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 13.06.2008 errichtet.

C) Vorstand und Kontakt

Vorstand:

Vorsitz: Herr Arno Pöker, Geschäftsführer,
Deutsche Seereederei Maritime Infrastruktur GmbH

Herr Dr. Bernd Rüdiger Pahnke, Vizepräsident,
Business Development DB Schenker

Herr Michael Kremp, Geschäftsführer
Seehafen Wismar GmbH

Herr Hans-Georg Bemann, Geschäftsführer,
Stinnes-Transport GmbH

Herr Werner Mielitz, Geschäftsführer,
Tchibo Logistik GmbH

Kontakt:

www.log-in-mv.net

D) Aufnahmeantrag



Log-in-MV / Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern

c/o Invest in MV GmbH
Schlossgartenallee 15
19061 Schwerin

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Log-in-MV / Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern“.

Firmenname/Organisation/Institution

Anschrift (Straße, Nr., PLZ Ort)

Vertreter/Ansprechpartner (Titel Vorname Name)

Telefon

Fax

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Unternehmenszweck/Branche

Ort, Datum

Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------